

## **BK-Nummer 2022/1802 (ö)**

### **Medienausstattung der Kitas und Jugendhäuser**

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2022

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Kindertagesstätten sowie die Jugendhäuser der Stadt Leverkusen erhalten in den nächsten fünf Jahren sukzessive eine Medienausstattung, die es ihnen ermöglicht, eine altersgerechte Medienbildung anzubieten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum ersten Beratungsturnus 2024 einen „Leitfaden zur Ausstattung der Kindertagesstätten und Jugendhäuser mit Informationstechnologien/digitalen Medien“ - inklusive Finanzplanung - vorzulegen.
3. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die beabsichtigte Neuausrichtung des TUI-Bereiches Dez. IV/Fachbereich Schulen (FB 40) und Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, diese zeitnah umzusetzen.“

Sachstandsbericht:

Für die Umsetzung des o. g. Vorhabens ist es erforderlich, dass die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung ist im November 2022 noch davon ausgegangen, dass die Neuaufstellung des TUI-Bereiches Dez. IV/FB 40/FB 51 zum 01.01.2023 abgeschlossen ist sowie die mit der Neuaufstellung beantragten und genehmigten Planstellen, die u. a. die Betreuung der Kitas und Jugendhäuser abdecken sollen, bis spätestens 01.06.2023 besetzt werden können.

Leider konnten von den insgesamt sieben zusätzlichen Planstellen erst zwei besetzt werden. Den Dienst aufgenommen hat bisher lediglich die medienpädagogische Fachkraft.

Bei den übrigen fünf Planstellen läuft derzeit noch das Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren.

Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass alle Stellen bis zum 01.04.2024 besetzt werden können.

Damit verschiebt sich der Maßnahmenbeginn um ca. 12 Monate, so dass ein belastbares Medienkonzept mit Finanzplanung voraussichtlich erst im 2. Quartal 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Schulen